

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER . 01 // 21

INHALT

BERLIN, 31.03.2021

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	4
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	6
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	8
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	11
RUBRIK WISSEN – Forderungen zur Bundestagswahl.....	11



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ EU-Parlament nimmt Resolution zur Bekämpfung des Menschenhandels an +++

Am 9. Februar hat das Europäische Parlament eine nicht bindende [Resolution](#) der Ausschüsse für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIEBE) zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2020/2029(INI)) angenommen. Vor der Abstimmung wandten sich die beiden Netzwerke La Strada International und die Platform for international cooperation on undocumented migrants (PICUM), in denen der KOK Mitglied ist, an die Europaabgeordneten und [forderten](#), gegen mehrere vorgeschlagene Änderungen und Absätze zu stimmen.

Entgegen der Empfehlungen von PICUM und LSI spricht sich nun eine Mehrheit der Europaparlamentarier*innen für eine Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels aus. Die zivilgesellschaftlichen Netzwerke hatten eine vollständige Umsetzung und Durchführung der Richtlinie angemahnt, bevor der Richtlinienentwurf neuverhandelt werden sollte. Während in vielen Sektoren regelmäßig auf ausbeuterische Arbeitspraktiken zurückgegriffen wird, zielen viele der Maßnahmen, die derzeit von den EU-Mitgliedstaaten ergriffen werden, lediglich auf Sexarbeit und Prostitution ab und kriminalisieren die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen.

+++ La Strada International veröffentlicht Stellungnahme zu Non-Punishment Clause+++

La Strada International (LSI) hat eine [Stellungnahme](#), die auf Erkenntnissen und schriftlichen Beiträgen der Mitgliedsorganisationen des Netzwerks basiert, zum bevorstehenden Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, Siobhán Mullally, über die Umsetzung der Straffreiheit im Kontext des Menschenhandels eingereicht. Darin werden die rechtlichen und praktischen Herausforderungen, mit denen die Mitgliedsorganisationen von LSI im europäischen Kontext konfrontiert sind, sowie Empfehlungen für Veränderungen skizziert. La Strada International stellt fest, dass schwerwiegende Versäumnisse beim Schutz der Betroffenen vor Bestrafung für Taten, zu denen sie gezwungen wurden, häufig vorkommen.

Auch der KOK e.V. reichte eine [Stellungnahme](#) ein, in der Verbesserungen bei der Umsetzung der Non-Punishment Clause gefordert werden.

+++ Großbritannien wegen mangelhaften Schutzes Betroffener von Menschenhandel verurteilt +++

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 16.02. in einem [Präzedenzfall](#) geurteilt, dass Großbritannien zwei Jugendliche Betroffene von Menschenhandel nicht ausreichend geschützt hat.

Die Polizei hatte zwei Jugendliche auf Cannabis-Farmen aufgefunden, es habe den Verdacht des Menschenhandels gegeben. Die Strafverfolgung potenzieller Betroffener verstoße nicht grundsätzlich gegen die Menschenrechte, so die Einschätzung des Gerichts damals. Ohne vorherige Facheinschätzung wurden beide 2011 zu Haftstrafen verurteilt.

Sollten Behörden aber den glaubhaften Verdacht hegen, dass ein Verdächtiger Opfer sein könnte, sollte es hierzu eine Untersuchung durch Fachpersonal geben. Bei den Jugendlichen sei dies nicht geschehen, erst nach der Urteilsfällung stufte eine Fachbehörde die beiden Jugendlichen als Betroffene ein.

Großbritannien muss den beiden nun je 45.000 Euro Entschädigung und Kostenausgleich zahlen. Es ist der erste Präzedenzfall des EGMR zum Anwendungsbereich von Artikel 4 EMRK in Bezug auf seine strengen Anforderungen an die Non-Punishment Clause.

+++ Europaparlament stimmt für EU-weites Lieferkettengesetz +++

Am 10.03. hat das Europaparlament mit entschiedener Mehrheit für ein EU-weites Lieferkettengesetz gestimmt. Der sogenannte „[Legislativbericht](#) über menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen“ ist somit eine Empfehlung an die EU-Kommission für die Einführung des EU-weiten Lieferkettengesetz. Dieser unterscheidet sich zum Deutschen [Gesetzentwurf](#) und übersteigt diesen unter anderem hinsichtlich des Anwendungsbereichs, der Reichweite und der Bestimmungen zur zivilrechtlichen Haftung, wo klarere und weitreichendere Maßnahmen vorgesehen sind. In den nächsten Monaten wird das Konsultationsverfahren der EU-Kommission stattfinden.

+++ Europäische Kommission leitet Konsultation ein +++

Die Europäische Kommission leitet eine [Konsultation](#) ein, um die Meinung der Öffentlichkeit über die Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt einzuholen. Um zu der Konsultation beizutragen, kann online ein Fragebogen ausgefüllt werden. Die Befragung richtet sich an alle am Thema Interessierten, so auch Einzelpersonen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Behörden und weitere. Sie ist Teil der Evidenzerhebung für die Vorbereitung einer Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt. Mehrere europäische Plattformen, darunter Victim Support Europe, Missing Children Europe und andere werden Beiträge einreichen. Teilnahmeschluss ist der **10. Mai 2021**.

+++ Resolution zur EU-Gleichstellungsstrategie +++

Das Europäische Parlament hat eine [Resolution](#) zur [EU-Gleichstellungsstrategie](#) (2020-2025) angenommen. Insbesondere fordert die EntschlieÙung den Zugang zur Justiz für alle Betroffenen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, den Zugang zu Beschwerdemechanismen für alle Arbeitnehmer*innen und den Zugang zu Gesundheitsversorgung und frühkindlicher Bildung sowie den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt für alle Frauen und Mädchen.

+++ Antrag zur Einrichtung einer „Femicide Watch“-Beobachtungsstelle+++

Die Linksfraktion im Bundestag forderte in einem [Antrag](#) die Einrichtung einer unabhängigen „Femicide Watch“-Beobachtungsstelle, um „Femizide in Deutschland benennen, bekämpfen und verhindern“ zu können. Der Antrag wurde am 01.03. im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag in einer öffentlichen Anhörung [diskutiert](#). Die Forderungen stießen gleichsam auf Lob und Kritik, auch wenn die Kernforderungen in der Mehrheit Zuspruch fanden. So diskutierte man zum Beispiel den Begriff Femizid und das damit verbundenen Bedeutungsspektrum. Für manche Expert*innen sei der Begriff Femizid zu weit gefasst, für andere hingegen bilde er die geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen gut ab.

+++ BAGFW fordert diskriminierungsfreien Zugang zu Sozialleistungen für EU-Bürger*innen +++

Das [Ergebnis](#) einer bundesweiten Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zeigt, dass der Zugang zu Sozialleistungen für EU-Bürger*innen nicht in allen Behörden diskriminierungsfrei gewährleistet ist. Die Hälfte der knapp 200 befragten Beratungsstellen berichtet, dass EU-Bürger*innen bereits in der Eingangszone der Jobcenter abgewiesen worden sind und somit keinen Antrag auf „Hartz IV“ stellen konnten. Außerdem gaben 40 Prozent der Beratungsstellen an, dass die Jobcenter rechtswidrig aufgrund fehlender Sprachkenntnisse die Entgegennahme von Anträgen abgelehnt haben. BAGFW-Vizepräsident Jens Schubert (AWO) [bezeichnet](#) die Ergebnisse als alarmierend und findet es inakzeptabel, EU-Bürger*innen auf diese diskriminierende Art und Weise daran zu hindern, ihre Existenz zu sichern und ihr Recht auf staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die BAGFW sieht einen akuten Handlungsbedarf. Die Behörden müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden den aktuellen Stand der Rechtslage kennen und die rechtswidrige Praxis beenden. Dazu bedarf es neben entsprechenden Schulungen einer Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur Vermeidung von Diskriminierungen. Die vollständigen Umfrageergebnisse können in der [Auswertung der Praxisumfrage](#) nachgelesen werden.

+++ Zivilgesellschaft zum Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention +++

In der Nacht des 19.03 hat die Türkei das internationale Abkommen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, mit sofortiger Wirkung verlassen. 2011 [unterzeichnete](#) die Türkei die völkerrechtlich bindende Konvention des Europarates, die 2014 in Kraft trat, als erster Teilnehmerstaat. Die Konvention soll Frauen und Mädchen besser vor Gewalt schützen und verpflichtet die Teilnehmerstaaten häusliche Gewalt zu verhindern, strafrechtlich zu verfolgen und zu beseitigen sowie die Gleichberechtigung zu fördern. 45 Staaten und die Europäische Union haben den Vertrag unterzeichnet.

Die internationale Staatengemeinschaft reagiert mit Kritik und Fassungslosigkeit. Frauenorganisationen in der Türkei [riefen](#) zu Demonstrationen unter dem Motto „Nehmt die Entscheidung zurück, wendet den Vertrag an“ auf. Das deutsche Bündnis Istanbul Konvention (BIK), zu dem auch der KOK gehört, [verurteilt](#) den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention scharf und fordert Konsequenzen für die deutsch- bzw. europäisch-türkischen Beziehungen. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die Istanbul-Konvention, ist das Ergebnis jahrzehntelanger Bemühungen der Frauenbewegung, um Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen auf jeder Ebene zu bekämpfen. Auch der Deutsche Frauenrat nimmt Stellung und [fordert](#) nun eine entschiedene Reaktion der Bundesregierung und der EU, die mehr als nur lediglich Bedauern ausdrücken sollte. Es müsse dafür gesorgt werden, dass diese Entwicklung nicht von anderen Ländern übernommen werde. Sollten Mitgliedstaaten der EU, wie z.B. Polen oder Ungarn ihre Entfernung von den Werten der Konvention weiterbetreiben und ebenfalls aus dem Abkommen austreten, müssen massivste Sanktionen verhängt werden, die auch einen Austritt der betroffenen Länder beinhalten sollten, [appelliert](#) der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

+++ Digitale und analoge Gewalt sind kaum zu trennen +++

Bedrohung, Beleidigung, Identitätsdiebstahl, heimliche Aufnahmen - digitale Gewalt ist oft eng verknüpft mit analoger Gewalt oder es kommt zu einer Vermischung. Dabei haben Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die Pflicht, sich schützend an die Seite der Opfer zu stellen. Zu dieser Einschätzung kam eine Mehrzahl der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses Digitale Agenda zum Thema "Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen" am 24.03. Dazu lag auch ein Antrag ([19/25351](#)) der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Digitale Gewalt gegen Frauen" vor.

Eine der Sachverständigen war Katja Grieger vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Sie [verwies](#) auf einen Anstieg der Nachfrage bei den Beratungsstellen. Oft liege eine Kombination von analoger und digitaler Gewalt vor, wie etwa Stalking nach einer Trennung oder die Drohung, bildbasierte sexuelle Gewalt zu veröffentlichen. Dies reiche vom Einsatz von Spionage-Softwares über zunächst einvernehmlich erstellte Bilder bis zu solchen, die heimlich etwa in Umkleidekabinen erstellt wurden und sich oft plattformübergreifend verbreiteten.

Die gemeinnützige GmbH HateAid [berichtete](#), dass Frauen ihrer Beratungserfahrung nach die größte und am stärkste betroffene Gruppe stellten. Überwiegend gebe es keine persönliche Beziehung zwischen den betroffenen Frauen und den Tätern. Weitere sowie die ausführlicheren Stellungnahmen finden sich auf der Internetseite des [Ausschusses](#).

+++ Schutzbrief zur Prävention von FGM vorgestellt +++

Am 05.02. hat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey einen [Schutzbrief](#) gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) vorgestellt. Der Schutzbrief ist im Passformat in mehreren Sprachen erhältlich und informiert darüber, dass Genitalverstümmelung in Deutschland, auch wenn sie nicht in Deutschland vollzogen wird, ein Straftatbestand ist, bei dem bis zu 15 Jahre Haft oder ein Einreiseverbot (auch bei bereits bestehender Aufenthaltsgenehmigung) drohen. Er soll potenziell Betroffenen auch dazu dienen, über die rechtliche Lage und die Strafbarkeit in Deutschland zu informieren.

+++ Handreichung zum neuen Sozialen Entschädigungsrecht +++

Im Dezember 2019 ist das neue Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) verabschiedet worden. Die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) [informiert](#) in seiner Handreichung darüber, welche Regelungen bereits zum 01.01.2021 in Kraft getreten sind und welche strukturellen Änderungen insbesondere für die Beratungsstellen Relevanz entwickeln können.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK-Bestandsaufnahme zu Covid-19 und den Folgen der Pandemie für Betroffene von Menschenhandel +++

Der KOK hat eine kurze [Bestandsaufnahme](#) zu den Folgen der Covid-19-Pandemie für Betroffene von Menschenhandel veröffentlicht. Darin sind die Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen der letzten Monate zu den Folgen der Pandemie und der Bekämpfungsmaßnahmen sowohl in den Fachberatungsstellen als auch für Betroffene von Menschenhandel erfasst. Die Herausforderungen während der Pandemie sind enorm. Fachberatungsstellen stellten z.T. ihre gesamten Beratungsangebote um und investierten in Kommunikationsmittel, um Beratung und niedrigschwelligen Zugang für Betroffene weiterhin zu ermöglichen.

Zahlreiche Einschränkungen führen bei vielen Betroffenen von Menschenhandel zu erhöhter Vulnerabilität und Isolation. Zusätzlich berichten Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen, dass die Unterstützung Betroffener in der Praxis in akuten Phasen der Pandemie wesentlich aufwendiger und zeitintensiver geworden ist. Neben den Herausforderungen legt das Papier auch Empfehlungen dar, um den Schutz für Betroffene von Menschenhandel zu erhöhen und die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen weiterhin zu gewährleisten.

+++ KOK Pressemitteilung zum Weltfrauentag +++

Anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März [forderte](#) der KOK e.V. in einer Pressemitteilung wirksamere Unterstützung für Frauen*, die von Menschenhandel betroffen sind. Der KOK bewertet die Situation für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland derzeit als besonders kritisch. Die Corona-bedingten Einschränkungen haben nicht nur negative Auswirkungen auf die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Auch die Identifizierung von Frauen* in Ausbeutungssituationen ist nur eingeschränkt möglich. Somit bleibt ihnen der Zugang zu Beratung und sicherer Unterbringung vielfach verwehrt.

+++ KOK-Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Modernisierung der Bundespolizei +++

Anlässlich der [Öffentlichen Anhörung](#) des Ausschusses für Inneres und Heimat am 22.03.2021 hat der KOK den geplanten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei [kommentiert](#).

Der KOK hat zu dem [Gesetzesentwurf](#) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 09.02.2021 Stellung genommen und sich gegen die Zuständigkeitserweiterung der Bundespolizei für aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesprochen. Insbesondere mahnt der KOK aber an, dass die besondere Schutzbedürftigkeit von Betroffenen von Menschenhandel in diesem Gesetzesentwurf Beachtung finden sollte. Der KOK empfiehlt u.a. die notwendige Abstimmung zwischen der Bundespolizei und der Ausländerbehörde in den Gesetzestext aufzunehmen und die aufenthaltsrechtliche Prüfung der Fälle der Ausländerbehörde zu überlassen. Darüber hinaus wird empfohlen in die Gesetzesbegründung verpflichtende Schulungen und

Kooperationen mit Fachberatungsstellen zum Thema Menschenhandel und andere vulnerable Personengruppen aufzunehmen

Schließlich fordert der KOK auch bei der Zuständigkeitserweiterung iSd. Zeug*innenschutzes und der Einhaltung der sog. Non-Punishment Clause gem. § 154c Abs. 2 StPO eine Gewährleistung von Sensibilisierung und Schulungen zum Thema Menschenhandel.

Die Anhörung zeigte, dass der Entwurf von den Sachverständigen sehr unterschiedlich beurteilt wird. Juristische Expert*innen und ein Sprecher der Internetwirtschaft warnten vor einer unverhältnismäßigen Überdehnung der bundespolizeilichen Befugnisse und vor Eingriffen in die Rechte von Bürger*innen und Unternehmen. Auch [ProAsyl](#) und die [Gewerkschaft der Polizei](#) sahen Probleme bei der Zuständigkeitserweiterung der Bundespolizei für aufenthaltsbeendende Maßnahmen.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Digitale KOK-Mitgliederversammlung +++

Vom 25.-26.03 fand die Mitgliederversammlung des KOK erneut virtuell statt. Ein Schwerpunkt war das Thema Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen im Zusammenhang mit einem Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt. Johanna Thie (Diakonie Deutschland und Vorstandsmitglied der Frauenhauskoordinierung e.V.) stellte in einem Input die aktuellen Entwicklungen zum Thema vor und diskutierte anschließend mit den Teilnehmer*innen. Ferner drehte sich die Mitgliederversammlung um die Themen Flucht und Menschenhandel, mit der Corona-Pandemie verbundene Herausforderungen für die Praxis und Ideen für zukünftige Projekte und die Konkretisierung von einzelnen Schwerpunktmaßnahmen für den KOK.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Online Fachgespräch 1 Jahr #coronaistweiblich +++

Am 18.02. fand ein online Fachgespräch zum Thema *1 Jahr #coronaistweiblich – Frauen- und LSBTI*-Rechte in Corona-Zeiten* statt, organisiert von der AG Rechte für Frauen und LSBTI* des Forums Menschenrechte. Bereits 2020 hat die AG ein [Perspektivenpapier](#) zu den Lehren aus der Coronakrise erarbeitet und dies im Januar 2021 noch einmal aktualisiert. Bei dem online Fachgespräch diskutierten nun Mitglieder der AG mit Politiker*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft die Themen und Forderungen des Perspektivenpapiers, u.a. Menschenhandel, Gewaltschutz und sexuelle und reproduktive Rechte. Der KOK ist Mitglied der AG.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ ECPAT Online-Seminare zu Kindern und Jugendlichen als Betroffene von Menschenhandel +++

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT) bietet zwei kostenfreie Online-Seminare zu jeweils drei Terminen zum Thema Kinder und Jugendliche als Betroffene von Menschenhandel für Jugendämter, Vormünder, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, BAMF und weitere an. Das Seminar „Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels“ findet noch einmal am **27.04.** von **10:00 bis 11:30** Uhr statt. Das Seminar „Kinderhandel und Ausbeutung im Asyl- und Migrationskontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in

Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren“ findet am **13.04.** von **10:00 bis 12:00** Uhr statt. Näheres zu den Seminaren, sowie zur online Anmeldung findet ihr auf der [Website](#).

+++ BAfF-Tagung „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“+++

Die [Anmeldung](#) für die BAfF online Tagung vom **03.-05. Mai** zum Thema „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“ ist **ab sofort bis zum 23.04.2021** möglich. Die diesjährige Veranstaltung wird gemeinsam mit den Berliner Mitgliedszentren der BAfF – der Schwulenberatung Berlin, XENION und dem Zentrum ÜBERLEBEN – organisiert. Alle Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden sich auf der [Website der BAfF](#).

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Sorgfaltspflichtengesetz beschlossen +++

Das [Gesetz](#) zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten wurde am 03.03. vom Bundeskabinett verabschiedet. Es soll Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) [kritisiert](#) unter anderem, dass der Gesetzentwurf wichtige UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten nur teils umsetzt, keine zivilrechtliche Haftung von Unternehmen beinhaltet und auch keine Entschädigungszahlungen für bereits begangene Menschenrechtsverletzungen vorsieht.

+++ Gesetzentwurf zur „Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“ +++

Am 24.02. hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) in die Wege geleitet, wodurch das AZR zum zentralen und führenden Datensystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren ausgebaut werden soll, indem der Datenbestand regelmäßig zwischen dem AZR und den zuständigen Fachbehörden synchronisiert wird. Zu diesem Zwecke sollen u.a. bisher dezentral bei den Ausländerbehörden in der sog. „Ausländerdatei A“ [gespeicherte](#) Daten (§§ 62 ff AufenthV) nun auch zentral im AZR gespeichert werden. Auch Asylbescheide und Gerichtsentscheidungen in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren sollen samt ihrer Begründung im AZR gespeichert werden. Die Betroffenen sind somit weitreichenden Eingriffen in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgesetzt, ohne dass sie selbst die Erforderlichkeit und Angemessenheit dieser einzelnen Datenverarbeitungsprozesse überprüfen können. Auch der Bundesrat sieht in seiner [Stellungnahme](#) vom 26.03. Probleme bei dem Schutz der teils hochsensiblen persönlichen Daten der Schutzsuchenden vor Eingriffen von außen. Der Gesetzentwurf steht nun am 15.04. auf der Tagesordnung des [Bundestages](#) und soll im Anschluss an den federführenden Innenausschuss überwiesen werden.

+++ Öffentliche Anhörung zur Fortentwicklung der StPO am 14.04.2021 +++

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschloss eine öffentliche Anhörung zu dem [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften am 14.04.2021. Zu dem vorherigen [Referentenentwurf](#) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 06.10.2020 hat der KOK bereits [Stellung](#) genommen. In dieser Stellungnahme begrüßt der KOK die Einfügung des Schutzguts der sexuellen Selbstbestimmung im Gewaltschutzgesetz. Darüber hinaus werden insbesondere die Änderungen am Gerichtsdolmetschergesetz und dem Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen in anerkannten Beratungsstellen im Hinblick auf die Situation von Betroffenen von Menschenhandel thematisiert.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich nur marginal von dem vorherigen Referentenentwurf. Insbesondere wurde die Änderung am Gerichtsdolmetschergesetz etwas angepasst.

Hier wird nicht mehr auf die Voraussetzung der Fachkenntnisse im Allgemeinen abgestellt, sondern ergänzt, dass Fachkenntnisse in der deutschen und zu vereidigenden Sprache vorhanden sein müssen.

+++ Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen +++

Am 25.03. hat der Bundestag den [Gesetzentwurf](#) von CDU/CSU und SPD zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen.

Mit dem Gesetz soll nun der bisherige Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern in drei Straftatbestände aufgespalten werden. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder soll künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden. Die Verbreitung, der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie sollen ebenfalls als Verbrechen eingestuft werden. Zu den weitergehenden Ermittlungsbefugnissen der Strafverfolgungsbehörden gehören Anpassungen der Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung sowie bei der Erhebung von Verkehrsdaten.

+++ Erkenntnisse aus der öffentlichen Anhörung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) +++

Am 22.02. fand die Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem [Entwurf](#) eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen der Bundesregierung statt. Mit dem Gesetz sollen laut Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Kinder und Jugendliche sollen einen uneingeschränkten Anspruch auf Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Auch Heranwachsende über 21 Jahren sollen die Möglichkeit auf Beratung bekommen. Darüber hinaus ist geplant, Ombudsstellen gesetzlich zu verankern, um die Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern zu stärken. Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe mit Akteuren im Kinderschutz soll ausgebaut und verbessert werden. So soll auch das Gesundheitswesen stärker in die Verantwortung für einen wirksamen Kinderschutz einbezogen werden. Fachberatungsstellen die zu Menschenhandel arbeiten sind hier nicht explizit genannt.

Die [Anhörung zeigte allerdings](#), dass der Entwurf von den Sachverständigen sehr unterschiedlich beurteilt wird. Insgesamt wird aber der inklusive Ansatz des Gesetzesentwurfs gelobt. [Verdi](#) befürchtet, dass der Kinderschutz auf die Kontrolle und Weitergabe von Informationen an das Jugendamt verkürzt wird. Auch die [Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe](#) und die [AWO](#) befürchten eine Veränderung des Schutz- und Hilfeauftrags des Jugendamts hin zu einer polizeilichen Gefahrenabwehrbehörde.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1

Spenden beim Online-Shopping:

Auf <https://www.wecanhelp.de/410785005/shopsearch> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Perspektivenpapier zu Lehren aus der Coronakrise – aktualisierte Version +++

Die AG Rechte von Frauen und LSBTI* des Forums Menschenrechte, deren Mitglied auch der KOK ist, hat bereits Mitte 2020 das 12-Seitige Perspektivenpapier „Lehren aus der Coronakrise“ verfasst, in der die Auswirkungen der Corona-Krise auf verschiedene gesellschaftliche Themen und Personengruppen analysiert wurde. Im Januar 2021 wurde das [Papier noch einmal aktualisiert](#).

+++ bff Studie zu Traumaarbeit+++

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat im März eine Publikation mit dem Titel „Kontextualisierte Traumaarbeit. Beratung und Begleitung nach geschlechtsspezifischer Gewalt“ herausgegeben. Dabei handelt es sich um eine partizipative Forschungsarbeit von Ariane Brensell, Ans Hartmann und Cai Schmitz-Weicht, die sich mit allen Fragen rund um das Thema Trauma beschäftigt und dazu Forschungsergebnisse aus der Praxis der spezialisierten Fachberatungsstellen darstellt. Die Publikation ist für neun Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich und online [bestellbar](#).

+++ DIMR Studie zur Versorgung nach sexualisierter Gewalt +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat in Kooperation, unter anderem mit dem bff, die Studie „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt. Zur Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention in Deutschland“ erarbeitet. Mithilfe von Gesprächen mit über hundert Expert*innen und der Expertise spezialisierter Fachberatungsstellen stellt die [Studie](#) unter anderem Handlungsvorschläge für die (Erst-)Versorgung Betroffener von sexualisierter Gewalt vor.

+++ GRETA veröffentlicht Leitfaden für Staaten zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung +++

Bei der Überwachung der Verpflichtungen der Staaten im Rahmen der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels hat die Expert*innengruppe GRETA festgestellt, dass der Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung stetig zunimmt. In einigen europäischen Ländern hat er sich sogar als die vorherrschende Form des Menschenhandels herausgestellt.

Der neue [Leitfaden](#) zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft legt die Schlüsselindikatoren fest, die die Staaten dabei unterstützen sollen, z. B. gut funktionierende Arbeitsaufsichtsbehörden, Meldepflichten, wirksame Identifizierung und Unterstützung der Betroffenen, sowie angemessene strafrechtliche Maßnahmen zu gewährleisten. Als Ergänzung zum kürzlich veröffentlichten [Kompendium](#), vervollständigt die Veröffentlichung dieses Leitfadens einen Teil der Umsetzung des [Fahrplans](#) des Europarats zur Verstärkung der Maßnahmen gegen den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und ebnet den Weg für eine spezielle Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Empfehlung zur Annahme durch das Ministerkomitee des Europarats zu diesem Thema.

+++ Abschlussbericht des EU-Projects REST veröffentlicht +++

Im Rahmen des EU-Projekts Residency Status: Strengthening the protection of trafficked persons (REST) haben sechs europäische Opferschutzorganisationen und Netzwerke untersucht, ob Betroffene von Menschenhandel eine Aufenthaltsgenehmigung in europäischen Ländern bekommen und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Das generelle Fazit aus dem EU-Projekt ist, dass nur ein gesicherter Aufenthaltsstatus den Zugang zu Rechten für Betroffene von Menschenhandel gewährleisten kann.

Nachdem die Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen bereits in einem [Policy Papier](#) festgehalten wurden, wurde anlässlich des europäischen Tages für Opfer von Straftaten am 22.02. der [Abschlussbericht](#) veröffentlicht.

+++ Neue Ausgabe des Covid-19 Monitors +++

Die ILO hat eine neue Ausgabe des Covid-19 [Monitors](#) veröffentlicht, welcher die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Arbeitswelt untersucht. In der ersten Ausgabe des Jahres werden drei mögliche Arbeitsmarktentwicklungen für dieses Jahr beispielhaft vorgestellt und von negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt berichtet. Für eine Stabilisierung dieses Jahr sind neben der Impfkampagne, Einkommensunterstützungen, Investitionen im eigenen, sowie in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, notwendig. Generell bedarf es einer sozialpolitischen Stütze des Arbeitsmarktes. Einer [Zusammenfassung](#) der ILO kann man die wichtigsten Daten, Fakten und Ziele entnehmen.

+++ UNODC Bericht zu Menschenhandel +++

Am 02.02. wurde [der 5. Globale Bericht über Menschenhandel](#) vom Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) veröffentlicht. Schwerpunkte waren dieses Mal Kinder, Cyberkriminalität und Covid-19. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass weltweit mehr Personen als Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden, wobei sich die Zahl der Fälle seit 2003 verdreifacht hat. Insgesamt stellt der Bericht fest, dass Frauen nach wie vor am stärksten gefährdet sind, ausgebeutet zu werden, wobei die sexuelle Ausbeutung weltweit die häufigste Form des Menschenhandels darstellt.

+++ UNODC Toolkit veröffentlicht +++

Im Rahmen der Globalen Aktion gegen den Menschenhandel und die Schleusung von Migrant*innen (GLO.ACT) hat das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) ein neues [Toolkit](#) veröffentlicht. Es umfasst eine Vielzahl von Werkzeugen, die dabei helfen sollen, Menschenrechts- und Gleichstellungsansätze in strafrechtliche Interventionen gegen Menschenhandel zu integrieren.

+++ 15. Ausgabe des Handbuchs „Wege aus der Gewalt“ +++

Das Handbuch „Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ von Frauen informieren Frauen (FiF e.V.) wurde überarbeitet, neu veröffentlicht und ist jetzt wieder [bestellbar](#). Das Handbuch bietet Handlungsmöglichkeiten vor, in und nach Gewaltsituationen, häuslicher Gewalt und für Stalking-Betroffene. Die 15. Auflage des Buches wurde um die Themen Cyber-Stalking – Digitale Gewalt, zur aufenthaltsrechtlichen Situation gewaltbetroffener Migrant*innen sowie der familienrechtlichen Folgen einer Trennung/Scheidung bei multinationalen Ehen erweitert und ergänzt.

+++ Eurojust Bericht zur Zusammenarbeit der Strafverfolgung +++

Am 23.02. hat Eurojust den [Bericht](#) „Best practice and issues in judicial cooperation“ in Bezug auf Menschenhandel veröffentlicht. Der Bericht stützt sich auf die praktischen Erfahrungen aus den von Eurojust zwischen 2017 und 2020 unterstützten Ermittlungen im Bereich Menschenhandel und bietet eine Analyse von 91 Fällen von Menschenhandel, identifiziert rechtliche und praktische Probleme und liefert Beispiele für bewährte Verfahren und gezielte Empfehlungen.

+++ Kommentar zur Europaratskonvention gegen Menschenhandel wurde veröffentlicht +++

Julia Planitzer und Helmut Sax vom Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR) haben gemeinsam mit weiteren Autor*innen einen [Kommentar](#) herausgegeben, der eine umfassende und aktuelle Analyse und Auslegung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels liefert. Er bietet einen prägnanten und gründlichen Artikel-für-Artikel-Leitfaden zu den Standards der Konvention

zur Bekämpfung des Menschenhandels und den entsprechenden menschenrechtlichen Verpflichtungen. Der Kommentar stellt die erste vollständige Untersuchung der Ergebnisse des Überwachungsgremiums der Konvention – der Sachverständigengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) – dar, die ein besseres Verständnis der praktischen Auswirkungen und Herausforderungen in Bezug auf die Standards der Konvention ermöglicht.

+++ PICUM Studie zu Rechten irregulärer Migrant*innen +++

Im Februar 2021 hat die Platform for international cooperation on undocumented migrants (PICUM) die [Studie](#) „Preventing Harm, Promoting Rights: Achieving Safety, Protection And Justice For People With Insecure Residency Status“ veröffentlicht, in der verschiedene EU Richtlinien, Aktionspläne und Strategien untersucht wurden, um die vorhandenen Rechte und Schutzmöglichkeiten für irreguläre Migrant*innen zu prüfen und Handlungsempfehlungen für die Europäische Union aufzuzeigen.

Migrant*innen mit irregulärem Aufenthaltsstatus haben ein erhöhtes Risiko während ihres Aufenthaltes in der EU ausgebeutet zu werden, Löhne vorenthalten zu bekommen oder Bedrohungen ausgesetzt zu sein. Daher fordert PICUM von der Europäischen Union, sogenannte Firewalls für irreguläre Migrant*innen einzurichten. Diese würden ihnen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ermöglichen Schutz vor Ausbeutung und unfairen Arbeitsbedingungen zu erhalten, Beratungsangebote in Anspruch nehmen zu können und Straftaten bei Strafverfolgungsbehörden melden zu können, ohne aufenthaltsrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen.

+++ Neuer BIK-Bericht zu Gewalt gegen Frauen nimmt Bundesregierung in die Pflicht +++

Am 18.03 veröffentlichte das zivilgesellschaftliche Bündnis Istanbul-Konvention (BIK), dem der KOK angehört, seinen [Alternativbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland](#). Demnach fehlen auch noch drei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, handlungsfähige Institutionen sowie notwendige Ressourcen zur Umsetzung des Rechts auf ein gewaltfreies Leben für Frauen* und Mädchen, stellt das BIK fest.

Der Alternativbericht bietet eine differenzierte Analyse des Status Quo und zeigt dringend notwendige Schritte zur Umsetzung der Konvention auf. Im Gegensatz zu dem Staatenbericht der Regierung weist der Bericht des BKIs auf die bestehenden Lücken in der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen hin und formuliert dabei detaillierte Empfehlungen. Kritisch und dennoch konstruktiv wird die Bundesregierung in die Pflicht genommen.

Außerdem fordert das Bündnis die Regierung auf die Verantwortung für eine vollständige Umsetzung der Konvention zu übernehmen und hat hierfür [10 Kernforderungen](#) aufgestellt. Alle wichtigen Informationen zum BIK sind nun auch auf der eigenen Webseite des Bündnisses zu finden: www.buendnis-istanbul-konvention.de.

+++ FLEX Publikation zu feministischer partizipativer Aktionsforschung +++

Die neue [Publikation](#) “Experts by Experience: Conducting Feminist Participatory Action Research with Workers in High-Risk Sectors“ von der NGO Focus on Labour Exploitation (FLEX) beschreibt die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Arbeit von FLEX, die eine Feministische Partizipative Aktionsforschung (FPAR) als Teil eines dreijährigen Forschungsprojekts zum Thema Ausbeutung in drei wenig untersuchten Niedriglohnsektoren (Reinigung, Gastgewerbe und App-basierte Lieferungen) angewandt hat. Die Studie dokumentiert bietet eine Grundlage für diejenigen, die an der Anwendung von FPAR in ihrer eigenen Arbeit interessiert sind oder diese bereits anwenden. Sie stützt sich dabei vor allem auf Projektbeobachtungen, Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Literatur, Gespräche mit Interessenvertreter*innen und vor allem auf die Perspektiven der Arbeiter*innen selbst. Die erste Veröffentlichung "[If I could change anything about my work...: Participatory Research with Cleaners in the UK](#)", die zu der Reihe gehört, wurde im Januar 2021 veröffentlicht.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen stoppt Abschiebungen nach Griechenland +++

Das OVG NRW stoppt in zwei Asylverfahren mit [Urteilen](#) vom 21.01.2021 die Abschiebung zweier bereits in Griechenland anerkannter Asylbewerber dorthin zurück und stellt fest, dass die Asylanträge nicht unzulässig sind, da den Antragstellern dort die ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung drohe. Es gäbe weder Unterkünfte, Arbeit noch Sozialleistungen. Durch Corona habe sich die wirtschaftliche Lage des Landes massiv verschlechtert und es gäbe bereits eine große Anzahl von anerkannten Schutzberechtigten, die obdachlos seien. Eine Revision ließ das OVG nicht zu.

RUBRIK WISSEN – Forderungen zur Bundestagswahl

Zu den Bundestagswahlen im September hat der KOK, gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen, einen Forderungskatalog erarbeitet.

Darin weist der KOK auf die Verpflichtung Deutschlands durch internationale Übereinkommen hin, Menschenhandel zu bekämpfen und die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dem muss der zukünftige Bundestag gerecht werden.

Grundsätzliche Forderung im Umgang mit dem Thema Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland ist die Durchsetzung einer an den Menschenrechten orientierten Politik gegen Menschenhandel, die die Rechtsansprüche der Betroffenen in den Fokus rückt und mit europäischen und internationalen Konventionen im Einklang steht.

Nach wie vor zielen Maßnahmen gegen Menschenhandel in Deutschland im Wesentlichen auf die strafrechtliche Verfolgung der Täter*innen ab.

Die Strukturen hinter Menschenhandel und Ausbeutung sind jedoch sehr komplex und vielschichtig. Diesen Herausforderungen muss differenziert begegnet werden, statt sie in einfache Schablonen zu pressen.

Um zweckdienliche Maßnahmen zu entwickeln ist es wichtig, Menschenhandel von Schleusung und Menschenschmuggel abzugrenzen. Ebenso dürfen Menschenhandel und Prostitution nicht gleichgesetzt werden.

Daher fordert der KOK Abgeordnete und Parteien auf, die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung und dabei vor allem den Schutz der Betroffenen zu einer Priorität zu machen. Deutschland muss seinen Schutzpflichten nachkommen und dafür Sorge tragen, dass Betroffene identifiziert werden und Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten.

Vor diesem Hintergrund hat der KOK die folgenden 10 Forderungen im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 für die kommende Legislaturperiode entwickelt:

- 1. Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Stärkung der Rechte der Betroffenen aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung**
- 2. Aufenthaltsrechte, Lebensunterhalt und Zugang zum Recht für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung sichern**

3. **Sicherung, Stärkung und Ausbau des Hilfesystems sowie der Unterbringung für Betroffene**
4. **Identifizierung und Schutz der Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl**
5. **Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung identifizieren und schützen**
6. **Weitere Ausbeutungsformen – Ausbeutung von Bettelei und Ausnutzen strafbarer Handlungen politisch und praktisch adressieren**
7. **Schutz und Zugang zu Rechten für minderjährige Betroffene und Kinder schaffen**
8. **Zugang zu Entschädigung/entgangenem Lohn verbessern**
9. **Stärkung der Zivilgesellschaft**
10. **Umsetzung internationaler Vereinbarungen und Stärkung grenzüberschreitender Kooperationen**

Der ausführliche Forderungskatalog des KOK wird in Kürze auf unserer [Website](#) veröffentlicht und an Abgeordnete und Politiker*innen aller Parteien verschickt.

Zusätzlich hat sich der KOK an dem Forderungskatalog „[Menschenrechte wählen!](#)“ des Forum Menschenrechte beteiligt und schließt sich den darin enthaltenen Forderungen an.